

19.03.2021

## Kleine Anfrage 5199

des Abgeordneten Alexander Vogt SPD

### **Objektiv oder Selektiv – das liegt wohl nur noch im Auge des Herausgebers!**

Die Landesregierung hat die Medienschau der Landesregierung komplett neu aufgebaut. Hierfür hat sich der Ministerpräsident neue Stellen vom Landtag bewilligen lassen, mehrere davon sogar in Besoldungsgruppe A 14. Die Begründung dieser Haushaltsanträge spricht Bände. Gleichwohl finden sich in dieser steuerfinanzierten Medienschau nicht alle Artikel betreffend die Landespolitik. Kritische Artikel über die Arbeit der Landesregierung werden erstaunlich oft nicht abgedruckt. Artikel über die Arbeit der Opposition erst recht nicht. So fanden zum Beispiel alle (!) Artikel über das Pressegespräch des Oppositionsführers vom 4. Februar 2021 keinen Eingang in die Medienschau.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche personellen Veränderungen gab es im fachlichen Zuständigkeitsbereich der Arbeitseinheit, die mit der Erstellung des Pressespiegels in der Staatskanzlei betraut ist? (Bitte um vollständige Auflistung aller Stellen unter Kennzeichnung der Veränderung seit Beginn der Legislaturperiode und Angabe der Besoldungsstufe bzw. Entgeltgruppe.)
2. Nach welchen Kriterien bzw. Richtlinien erfolgt die Auswahl der Artikel für den Pressespiegel der Staatskanzlei? (Bitte um Übersendung aller Richtlinien, Dokumente oder Handlungsempfehlungen, in denen festgehalten wird, nach welchen Kriterien Beiträge ausgesucht oder ausgesondert werden.)
3. Besteht eine rechtliche Verpflichtung der Landesregierung, auch kritische Artikel über die Arbeit der Landesregierung bzw. Artikel über die Arbeit der Opposition in die Medienschau aufzunehmen (bitte rechtlich umfassend begründen)?
4. Auf welcher Grundlage wird das jeweilige „Thema des Tages“ ausgesucht?
5. Auf welcher Grundlage wird entschieden, ob ein Artikel mit Abdruck der Bilder oder ohne deren Abdruck in die Medienschau aufgenommen wird?

Alexander Vogt

Datum des Originals: 19.03.2021/Ausgegeben: 22.03.2021